

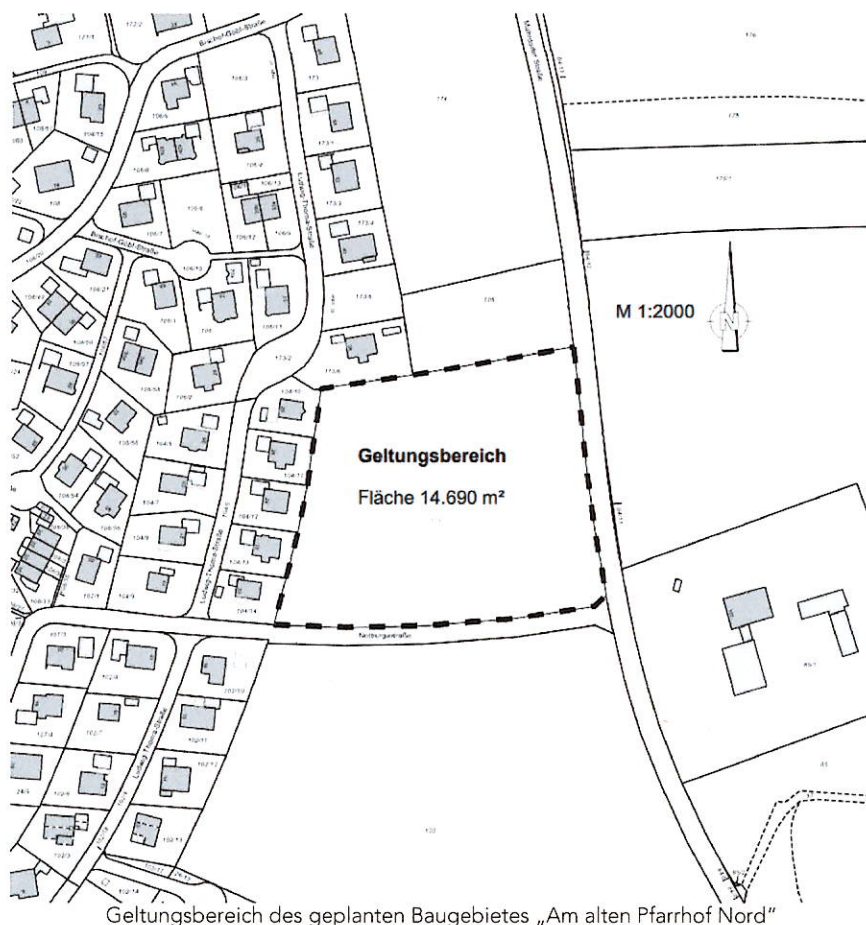
BEKANNTMACHUNG

Beschluss über die Aufstellung
des Bebauungsplanes „Am alten Pfarrhof Nord“
für die Fläche des Grundstückes mit der Flurnummer 104 der Gemarkung Engelsberg
im beschleunigten Verfahren nach § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. November 2022 beschlossen, für die Fläche des Grundstückes mit der Flurnummer 104 der Gemarkung Engelsberg nach § 2 BauGB einen Bebauungsplan namens „Am alten Pfarrhof Nord“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen, welches wie folgt umgrenzt ist:

- im Norden von landwirtschaftlichen Flächen sowie zum Teil von Wohnbebauung (Grundstück mit der Flurnummer 105 der Gemarkung Engelsberg sowie Grundstück mit der Flurnummer 173/6 der Gemarkung Engelsberg),
- im Osten von der Kreisstraße TS 17 (Mühldorfer Straße) (Grundstück mit der Flurnummer 84 der Gemarkung Engelsberg),
- im Süden von der Ortsstraße Nummer 51 „Notburgastraße“ (Grundstück mit der Flurnummer 23 der Gemarkung Engelsberg) und
- im Westen von Wohnbebauung (Grundstücke mit den Flurnummern 104/10, 104/11, 104/12, 104/13 und 104/14 der Gemarkung Engelsberg)

Planerische Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Am alten Pfarrhof Nord“:



Es ist vorgesehen, im Bereich des vorgenannten Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Am alten Pfarrhof Nord“ ein Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 der Baunutzungsverordnung (BauNVO), wonach Nutzungen nach § 4 Absatz 3 Nummer 1 bis Nummer 5 BauNVO auch nicht ausnahmsweise zulässig sind, festzusetzen. Die Größe des Plangebietes umfasst 14.690 Quadratmeter. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dortige Bebauung geschaffen werden.

Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB entfällt. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 13 b BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a Absatz 3 Nummer 2 BauGB durchgeführt.

Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit gegeben, sich gegenüber der Gemeinde Engelsberg, Rathausplatz 1, 84549 Engelsberg, zur Planung zu äußern. Zeitgleich erfolgt die Unterrichtung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB und der Nachbargemeinden nach § 2 Absatz 2 BauGB.

Engelsberg, 17. November 2022

Gemeinde Engelsberg

Martin Läckner
Erster Bürgermeister

